

eigene Grube gestürzt, die es der Volksfreiheit zu graben versucht hatte. Männer des Volkes und aus dem Volke stehen an der Spitze der Regierung, der Grundsatz der Volksherrlichkeit (Volksouverainität) ist an die Stelle der Selbstherrlichkeit der Fürsten „von Gottes Gnaden“ gestellt und als ersten Erfolg dieses veränderten Systems begrüßen wir die Entfesselung der Presse, die Freiheit des Vereinigungs- und Versammlungsrechtes, und vor allem ein in der Hauptsache volksthümliches Wahlgesetz, welches jedem unbescholtenen Staatsbürger das Recht giebt mit zu stimmen, wenn es gilt sich und das Volk durch die Männer seines Vertrauens vertreten zu sehen.

Allein alle diese Erfolge, so hochwichtig an sich sie immer sind, sie sind zunächst doch nur Mittel zum Zweck und zwar zu dem Zweck, den Grundsatz der Volksherrlichkeit, nämlich den Grundsatz, daß die Regierung des Volkes wegen da sei und nicht, wie es zeither gehalten wurde, das Volk der Regierung wegen, zu einer unumstößlichen Wahrheit zu einer Thatsache zu gestalten.

Die aus freier Wahl des Volkes hervorgegangene Vertretung am nächsten Landtage ist unstreitig der unmittelbarste Weg zur Lösung dieser Aufgabe; sie ist es namentlich in der gegenwärtigen Zeitperiode, welcher mit flammenden Buchstaben das Lösungswort: „Jetzt oder nie“ vorangeschrieben steht. Deshalb aber ist es von höchster Wichtigkeit und Bedeutung, wie das Wirken unserer demnächst zu erwählenden Volksvertreter sein werde und weil es dieß, ist es auch die heilige Pflicht eines Jeden, welcher es mit dem Vaterlande redlich meint, nach Kräften mitzuwirken bei der Wahl unserer Vertreter und zwar in dem Sinne mitzuwirken, wie es der oben ausgesprochene Grundsatz der Volksherrlichkeit erheischt.

Fragt man, was sind die Uebelstände unserer dormaligen Staatseinrichtung, was ist es, was noch so schwer auf dem Volke lastet, so hört man klagen: über einen unverhältnismäßigen Staatsaufwand durch unmäßig hohe Civillisten, Apanagen, Besoldungen und Pensionen, durch Besoldung überflüssiger und nutzloser Beamter, durch Haltung eines stehenden Heeres, eines unnützen Hofstaates und dergleichen;

man hört klagen:

über ungleiche Vertheilung der Staatslasten zu Gunsten der Reichen namentlich der Capitalisten und zum Nachtheil der weniger Bemittelten und Armen;

man hört bittere Klagen:

über das indirecte Steuersystem in seiner jetzigen Einrichtung, welches durch Besteuerung der nothdürftigsten Lebensmittel, wie Fleisch, Bier, Branntwein, dem Unbemittelten und sogar der arbeitenden Klasse jeden Labetrunk, jeden Bissen Fleisch verbittert und dabei einen ganz unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursacht;

man hört bittere Klagen:

über Feudallasten, Standesbevorzugung und Ueberhebung der sogenannten Aristokratie, über Beamtenherrschaft, Bevormundung und Zuvielregieren; über Ge-

wissenszwang und Bevormundung durch die Geistlichen, über Mangelhaftigkeit des Schulwesens und der Volksbildung; und in der That, diese und mehrere Klagen sie sind vollkommen begründet, sie erheischen unbedingt die gründlichste Erledigung und Abhülfe.

Wodurch ist aber diese Abhülfe zu erzielen? —

Wenn man all den hier gerügten Uebelständen so recht ins Auge schaut und ihnen auf den Grund geht, so laufen sie alle von einer und derselben Wurzel aus und diese Wurzel ist der zeither und thatsächlich diesen Augenblick noch angenommene Grundsatz

der Monarchie „von Gottes Gnaden“, d. h. die zeither geltend gemachte Idee, daß die den Fürsten inwohnende Gewaltherrschaft über das Volk, diesen von Gott unmittelbar verliehen, daß sie ein unmittelbarer und ganz absonderlicher Ausfluß göttlicher Gnade sei.

Die Monarchie „von Gottes Gnaden“ kann nach dem ihr inwohnenden Begriff der Göttlichkeit natürlich nicht des Volkes wegen da sein. Es ist das Volk vielmehr folgerichtig nichts weiter, als ein nützlicher Gegenstand für die Ausübung ihrer göttlichen Regierungsgewalt. Die Regierung „von Gottes Gnaden“ hält sich in ihrer göttlichen Eigenschaft grundsätzlich vom Volke so fern als möglich, sie umgiebt sich folgerichtig auch mit einer, von der göttlichen Vorsehung ebenfalls schon durch die Geburt auserwählten und höher begabten Menschenklasse; sie erhält das Volk in einer ihrer vermeintlichen Göttlichkeit gegenüber nothwendigen Unmündigkeit, indem sie durch ein zahlreiches Beamtenheer ein systematisch geordnetes Bevormundungswesen herstellt; sie erhält das Volk, um den Glauben an sie selbst nicht verloren gehen zu lassen, in einer permanenten religiösen Unmündigkeit durch die Bevormundung der Geistlichen, sie gewährt dem Volke überhaupt nur soviel geistige Bildung und geistige Freiheit, als sie in ihrem weisen Ermessen mit ihrer vermeintlich göttlichen Existenz vereinbar hält.

Ihre unentbehrlichen Apostel sind: die Geburtsaristokratie (Adelsherrschaft) Bürokratie (Beamtenherrschaft) Hierarchie (Priesterherrschaft.)

(Beschluß folgt.)

### Wählt! Wählt!

Am 3. December hatte auch das bescheidene Städtlein Rabenau das Glück die beiden großen Wahlreisenden des deutschen Vereins, Herrn Dr. Götschen und Herrn Dr. (?) Frick aus Leipzig in seinen Mauern zu sehen.

Sie waren einige Tage vorher in Freiberg, später in Tharand gesehen worden, hatten an letzterem Ort, sich durch ihren hochgestellten Freund verschiedene Gemeindevorstände der umliegenden Ortschaften vorstellen zu lassen geruht und gingen nun in ihrer Märzpopularität soweit, in eigener Person der Wahlversammlung in Rabenau beizuwohnen